

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsniederschrift

Der Ortschaftsrat Wolfen führte seine 28. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Mittwoch, dem 25.01.2017, in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Wolfen, Puschkinstraße 3, Städtisches Kulturhaus, Konferenzraum, von 18:00 Uhr bis 20:15 Uhr, durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Vorsitz

André Krillwitz

Mitglied

Marko Roye
Michael Baldamus
Dr. Dr. Egbert Gueinzus
Gerhard Hamerla
Dr. Siegfried Horn
Jürgen Keil
Bernd Kosmehl
Dieter Krillwitz
Sandor Kulman
Martina Römer
Uwe Schmorl
Birgit Todorovic
Barbara Werner

Mitarbeiter der Verwaltung

Markus Rönнике
Werner Schemmel

SBL Stadtplanung
Leiter hauptberufliche Einsatzkräfte

abwesend:

Mitglied

Ines Chlebowski
Károly Pákozdi
Dr. Horst Sendner
Dr. Holger Welsch

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Mittwoch, den 25.01.2017, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.
Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ortschaftsrates und der Beschlussfähigkeit	
2	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates vom 15.12.2016	
4	Verpflichtung eines neuen ehrenamtlichen Mitgliedes des Ortschaftsrates auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten	
5	Bericht des Ortsbürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse und aktuelle Mitteilungen aus Dienstberatungen mit der Oberbürgermeisterin	
6	Einwohnerfragestunde für die in der Ortschaft wohnenden Einwohner der Stadt	
7	Aufhebung von Beschlüssen zu nicht in Kraft getretenen Bebauungsplänen im OT Stadt Wolfen BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	Beschlussantrag 249-2016
8	Dorfentwicklungsplan der Ortschaft Reuden für die Förderperiode 2014-2020 BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	Beschlussantrag 260-2016
9	Aufhebung des Beschlusses 019-2015, Modernisierungs- und Instandsetzungsgebot Leipziger Straße 61 im Ortsteil Stadt Wolfen BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	Beschlussantrag 296-2016
10	Bebauungsplan 02-2017wo "Diakonie" im OT Stadt Wolfen, Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	Beschlussantrag 004-2017
11	Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Stadt Wolfen, Photovoltaikanlage ehemalige Kaserne BE: Ortsbürgermeister Stadt Wolfen	Beschlussantrag 005-2017
12	Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Stadt Wolfen, Fuhneue Wolfen BE: Ortsbürgermeister Stadt Wolfen	Beschlussantrag 006-2017
13	Vereinbarung zur Löschwasserversorgung BE: GB Finanz- und Ordnungswesen	Beschlussantrag 282-2016
14	Käthe-Kollwitz-Straße im Ortsteil Stadt Wolfen, Notwendigkeit eines "Einziehungsverfahrens" BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	Mitteilungsvorlage M028-2016
15	Diskussion zur geplanten Sperrung der Leipziger Straße	
16	Erste Ideen zum Familien- und Vereinsfest 2017	
17	Anregungen und Anfragen durch die Mitglieder des Ortschaftsrates	
18	Schließung des öffentlichen Teils	

<p>zu 1</p>	<p>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ortschaftsrates und der Beschlussfähigkeit</p> <p>Der Ortsbürgermeister eröffnet die 27. Sitzung des Ortschaftsrates und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest. Es sind zu Beginn 14 stimmberechtigte Mitglieder anwesend; somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.</p>	
<p>zu 2</p>	<p>Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung</p> <p>Der Ortsbürgermeister bittet darum, den TOP 16 „Vergabe von Brauchtumsmitteln“ von der TO zu nehmen, da die Unterlagen noch nicht vorliegen. Die geänderte Tagesordnung wird bestätigt.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig mit Änderungen beschlossen</p>	<p>Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 3</p>	<p>Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates vom 15.12.2016</p> <p><i>Zur Anfrage von Herrn Dr. Sendner unter TOP 12 der letzten Sitzung erfolgt im TOP 20 der heutigen Sitzung eine Mitteilung.</i> Es liegen keine Einwände zur Niederschrift vom 15.12.16 vor; diese wird bestätigt.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Ja 12 Nein 0 Enthaltung 2</p>
<p>zu 4</p>	<p>Verpflichtung eines neuen ehrenamtlichen Mitgliedes des Ortschaftsrates auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten</p> <p>Der Ortsbürgermeister verpflichtet Herrn Uwe Schmorl auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten gemäß Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt.</p>	
<p>zu 5</p>	<p>Bericht des Ortsbürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse und aktuelle Mitteilungen aus Dienstberatungen mit der Oberbürgermeisterin</p> <p>Der Ortsbürgermeister informiert, dass in der letzten Beratung der OB mit den Ortsbürgermeistern u.a. über die Festveranstaltung „10 Jahre Bitterfeld-Wolfen“ gesprochen wurde. Dazu gab es bereits eine konstituierende Sitzung mit verschiedenen Heimatvereinen der Stadt. Nunmehr sollen alle Vereine angeschrieben werden, ob sie sich an der Festwoche bzw. am Festwochenende im OT Greppin beteiligen möchten. Ein weiteres Gesprächsthema war die Leipziger Straße 44. Des Weiteren informiert Herr Krillwitz, A., dass ihn zur Ortsbürgermeistersprechstunde mehrere Bewohner aus der Reudener Straße aufgesucht hatten, die sich über die Lärmbelästigung u.a. durch LKW-Verkehr beschwert haben. Es wurden verschiedene Vorschläge zur Problemlösung unterbreitet. Der Ortsbürgermeister wolle für die nächste reguläre Sitzung einen entsprechenden Beschlussantrag vorbereiten. Ferner teilt er mit, dass am 15. Februar 2017, 18:00 Uhr eine außerplanmäßige Sitzung des Ortschaftsrates anberaumt wird, in der die</p>	

	Vergabe der Brauchtumsmittel Hauptthema sein wird. Man wird sich vorher fraktionsintern dazu verständigen.	
zu 6	<p>Einwohnerfragestunde für die in der Ortschaft wohnenden Einwohner der Stadt</p> <p>Herr Roland Kirmse, OT Reuden, spricht den Winterdienst an und bemängelt die Beräumung des Wohngebietes „Lange Feld“ innerorts. Die Straße bzw. Fußwege außerorts hingegen werden regelmäßig beräumt. Der Ortsbürgermeister gibt diese Problematik weiter.</p>	
zu 7	<p>Aufhebung von Beschlüssen zu nicht in Kraft getretenen Bebauungsplänen im OT Stadt Wolfen BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen</p> <p>Lt. Herrn Rönnike geht es hierbei um gefasste Aufstellungsbeschlüsse, die aus verschiedensten Gründen nicht weiterbearbeitet wurden und z.T. sehr lange zurückliegen. Man sollte die Beschlüsse daher aufheben. Sobald eine neue Planung ansteht, könnte ohne Weiteres ein neuer Aufstellungsbeschluss gefasst werden. Die Aufhebungen haben keinen Einfluss auf die Ausweisungen im Flächennutzungsplan. Für Änderungen im FNP sei immer eine separate Beschlussfassung erforderlich. Man wolle hier lediglich eine klare Aktenlage schaffen, wie in der Begründung zum BA ausführlich dargestellt ist. Im Übrigen benötige man nach § 34 BauGB nicht für jede Fläche im Innenbereich einen B-Plan.</p> <p>Herr Keil ist der Auffassung, dass man die alten Aufstellungsbeschlüsse erst aufheben sollte, wenn neue Beschlüsse anstehen.</p> <p>Frau Römer fragt nach dem Beschluss zur Wohnanlage am Jahnstadion, wonach Herr Rönnike äußert, dass dieser Gegenstand des Beschlusses bzgl. des Wohngebietes „Krondorfer Wiesen“ in der Reudener Straße war; hierin war die Aufhebung enthalten.</p> <p>Frau Römer verweist in dem Zusammenhang auch auf den BA 160-2016, der in der Sitzung des Ortschaftsrates am 21.09.16 behandelt wurde. Hier wurde vom Ortschaftsrat empfohlen, die besagten Beschlüsse nicht aufzuheben.</p> <p>Letzterem pflichtet der Ortsbürgermeister bei. In den Aufstellungsbeschlüssen wurde lediglich das Planungsziel festgelegt und dass ein bestimmter Bereich beplant werden soll. Für ihn erscheint es fraglich, wieso diese Beschlüsse veraltet sein sollen. Im Übrigen gehe es bei den Beschlüssen ausschließlich um Flächen in Wolfen-Nord, die zukünftig in puncto Wohnbebauung weiter entwickelt werden sollten.</p> <p>Nachdem die Standpunkte ausgetauscht wurden, erbringt die Abstimmung über den BA 249-2016 nachfolgendes Ergebnis:</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich empfohlen</p>	<p>Beschlussantrag 249-2016</p> <p>Ja 9 Nein 5 Enthaltung 0</p>
zu 8	<p>Dorfentwicklungsplan der Ortschaft Reuden für die Förderperiode 2014-2020 BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen</p> <p>Herr Rönnike gibt einleitend kurze Erläuterungen.</p> <p>Frau Todorovic hinterfragt, ob es im Zuge der grundhaften Erneuerung der Dorfstraße im letzten Bauabschnitt möglich wäre, auch die Erdgasleitung bis in den alten Ortskern von Reuden zu erweitern.</p> <p>Herr Rönnike nimmt diese Anregung auf und lässt auf Hinweis des Ortsbürgermeisters auch prüfen, ob diese Maßnahme ggf. ebenso förderfähig wäre.</p> <p><i>(Redakt. Hinweis des GB III: Im Rahmen der DE sind nur Maßnahmen im</i></p>	<p>Beschlussantrag 260-2016</p>

*Zuge der Wasser- und Abwasserversorgung förderfähig.
Auf Nachfrage bei den Stadtwerken Bitterfeld-Wolfen bzgl. der Planungen eines Ausbaus der Erdgasversorgung im OT Reuden wurde Folgendes mitgeteilt:*

Aktuell gibt es von Seiten der Stadtwerke keine Pläne für den Ausbau der Erdgasversorgung über den Bereich „Lange Feld“ hinaus. Unsere Anfrage wird jedoch jetzt als Anlass für eine neue Machbarkeitsstudie genommen, um zu untersuchen, wie groß das Nutzerpotential im „alten“ Ortskern ist und ob ein Ausbau ggf. wirtschaftlich sinnvoll ist. Unabhängig davon bitten die Stadtwerke um eine Information, wenn Tiefbaumaßnahmen im OT Reuden durch die Stadt geplant sind.)

Auf die Frage von **Frau Römer** hinsichtlich der unter den finanziellen Auswirkungen im BA angegebenen Gesamtsumme in Höhe von 51.500 € äußert **Herr Rönnike**, dass diese die DE-Pläne von Reuden, Rödgen, Bobbau und Thalheim umfasse. Man arbeite mit zwei Büros zusammen. Zum einen werden die Pläne der genannten Ortsteile von der SALEG und für die Ortsteile Holzweißig und Greppin von einem anderen Ingenieurbüro (Büro für Stadtplanung GbR Dr.-Ing. W. Schwerdt) bearbeitet.

Herr Keil verweist auf seine Anregungen in der Sitzung am 02.11.16 unter dem TOP „Berichterstattung zum Dorferwicklungsplan Reuden“, dass der vorhandene Weg vom Tiergehege bzw. vom Reudener Busch aus nach Wolfen-Nord weiter ausgestaltet werden könnte. Er habe allerdings nicht an einen asphaltierten Weg gedacht, wie dies von den Bearbeitern des DE-Plans offenbar aufgefasst worden sei, sondern lediglich an einen Wanderweg oder Erlebnisweg für Spaziergänger (keinen Radweg).

Herr Rönnike nimmt diese Anregung nochmals auf.

(Redakt. Hinweis des GB III: Im Rahmen der DE sind bauliche Maßnahmen nur als investive Maßnahmen förderfähig, keine Instandhaltungs- bzw. Gestaltungsmaßnahmen.)

Herr Dr. Dr. Gueinzius bezieht sich auf die Formulierung in der Begründung, wonach mit Beginn der neuen Förderperiode von der Ortschaft Reuden die geänderten Bedingungen erfüllt werden. Er möchte wissen, um welche Bedingungen es sich hierbei handelt.

Der **Ortsbürgermeister** bemerkt, dass das erste Dorferneuerungsprogramm bis Mitte der 90-iger lief, wo Reuden noch eigenständig war. Nach Eingemeindung in die Stadt Wolfen galt Reuden als Ortsteil, wonach keine Förderfähigkeit mehr gegeben war. Nach neuer Richtlinie sind Ortsteile, die dörflichen Charakter haben, nunmehr wieder förderfähig. **Herr Rönnike** ergänzt, dass der Ortsteil auch einen eigenen Namen haben muss. Er erkundigt sich allerdings nochmals genau, ob hier noch weitere geänderte Bedingungen eine Rolle spielen.

(Redakt. Hinweis des GB III: Als ländliches Gebiet in der neuen Fördermittelrichtlinie gelten alle Gemeinden und Ortsteile, die zum Gebietsstand politischer Gemeinden gehören, die bis 10.000 Einwohner haben. Die Ortsteile sind siedlungsstrukturell abgegrenzt, mit einem eigenen Namen versehen und wurden zu einem unbestimmten früheren Zeitpunkt in eine Gebietskörperschaft eingemeindet bzw. auf der Grundlage eines Gebietsänderungsvertrages zusammengeschlossen und haben dennoch weiterhin ihren ländlich geprägten Charakter behalten.

In der vorhergehenden Förderperiode konnten Ortsteile, die vor dem 30.06.2006 eingemeindet wurden in der Förderkulisse der DE sein, wenn die Einheitsgemeinde (hier: Wolfen) nicht in der Förderkulisse der Städtebauförderung aufgeführt wird – das traf für Wolfen aber zu.)

	<p>Frau Todorovic verweist auf S. 20 des DE-Plans, Pkt. 2.5.1 – Gewerbe und Dienstleistung. Hier muss es richtig lauten: Friseur, Dorfstraße 26 und nicht 41. Sie bittet um Korrektur. <i>(Redakt. Hinweis des GB III: Korrektur wird vorgenommen)</i></p> <p>Des Weiteren erkundigt sie sich bzgl. der Kategorisierung der Reudener Dorfstraße, wo geklärt werden sollte, ob die Straße als Anliegerstraße oder als Durchgangsstraße eingestuft wird.</p> <p>Herr Rönnike äußert, dass die Klärung im Zuge des Ausbaus der Straße erfolgt. Vorab wird dann nochmals eine Verkehrszählung durchgeführt.</p> <p>Herr Krillwitz, D. fragt im Hinblick auf den Weg vom Tiergehege Reuden in Richtung Wolfen-Nord nach den Flurstücksgrenzen. Sollte dieser Weg gestaltet werden und man würde auf das Flurstück Wolfen stoßen, wäre dann noch eine Förderfähigkeit im Rahmen des DE-Plans gegeben?</p> <p>Herr Rönnike könnte sich das gut vorstellen, wird sich aber nochmals genau erkundigen. <i>(Redakt. Hinweis des GB III: Wegeverbindungen sind auch dann im Rahmen der Dorferneuerung förderfähig, wenn ihre Funktion gebietsübergreifend ist und die Wegeverbindung als Ganzes hergestellt werden soll.)</i></p> <p>Der Ortsbürgermeister verweist auf den DE-Plan der OT Thalheim, wonach u.a. ein Radweg, der von Thalheim direkt nach Reuden führt, geschaffen werden soll. Sollte dieser im DE-Plan der Ortschaft Reuden dann auch aufgenommen werden? Dies wird von Herrn Rönnike als günstig eingeschätzt; er wird den Sachverhalt auch nochmals prüfen. <i>(Redakt. Hinweis des GB III: Die Radwegeverbindung ist in der Maßnahmekarte dargestellt. Die Ausführung in der Maßnahmebeschreibung sowie die dazugehörige Grobkalkulation werden bis zur Beschlussfassung nachgereicht.)</i></p> <p>Der Ortschaftsrat empfiehlt sodann dem Stadtrat den BA 260-2016 zur Beschlussfassung.</p>	Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0
zu 9	<p>Aufhebung des Beschlusses 019-2015, Modernisierungs- und Instandsetzungsgebot Leipziger Straße 61 im Ortsteil Stadt Wolfen BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen</p> <p>Der Ortsbürgermeister erläutert einfühend kurz den Sachverhalt.</p> <p>Herr Roye hinterfragt, ob dem jetzigen Eigentümer des Gebäudes Nachteile entstehen würden, wenn der Beschluss nicht gefasst werde. Er betrachtet die Sache zunächst mit Skepsis, man sollte den BA noch einmal vertagen, wofür sich auch Herr Kulman ausspricht.</p> <p>Herr Dr. Dr. Gueinzis äußert in seiner Stellungnahme zunächst ebenso Bedenken bzgl. der Umsetzung des Vorhabens.</p> <p>Der Ortsbürgermeister bemerkt, dass bauliche Veränderungen durch den neuen Eigentümer nunmehr sichtbar seien. Es wäre s.E. nicht empfehlenswert, wenn man den Eigentümer jetzt zur Erörterung noch einmal vorladen und befragen würde, wie er mit dem Gebäude umzugehen gedenkt. Ggf. sollte man noch einmal einen neuen Beschluss fassen, sollte es wider Erwarten mit dem Umbau doch nicht klappen.</p> <p>Herr Krillwitz, D. äußert, dass sich der neue Investor sehr engagiert; man sollte ihm Vertrauen schenken und positiv begleiten.</p> <p>Herr Baldamus bittet im Zusammenhang mit dem Verfahren „Leipziger</p>	Beschlussantrag 296-2016

	<p>Straße 44 – Einleitung eines Rückbau- und Ensiegelungsgebotes“ um Prüfung, ob durch den vorliegenden BA keine Nachteile entstehen bzw. ob der Investor der Leipziger Straße 61 schriftlich bekundet, dass er das Vorhaben mit Sicherheit durchführt.</p> <p>Herr Rönnike bemerkt, dass es sich hierbei um zwei unterschiedliche Sachverhalte gehe und er keinen Zusammenhang erkenne. Er wird dies allerdings nochmals rechtlich prüfen lassen.</p> <p><i>(Redakt. Hinweis des GB III: Es ist nicht ersichtlich, dass der Eigentümer des Grundstücks Leipziger Straße 44, aufgrund der in Rede stehenden Aufhebung des Gebots, Rechtsansprüche, insbesondere auf Gleichbehandlung, herleiten könnte.)</i></p> <p>Der Ortschaftsratsrat empfiehlt sodann dem Stadtrat den BA 296-2016 zur Beschlussfassung.</p>	<p>Ja 12 Nein 0 Enthaltung 2</p> <p>mehrheitlich empfohlen</p>
zu 10	<p>Bebauungsplan 02-2017wo "Diakonie" im OT Stadt Wolfen, Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen</p> <p>Der Ortsbürgermeister informiert einleitend über die Bebauungsabsichten des Diakoniervereins e.V. Bitterfeld-Wolfen-Gräfenhainichen auf ihrem eigenen Grundstück; man wolle Planungssicherheit haben.</p> <p>Herr Rönnike ergänzt, dass der Diakonieverein seinen Antrag bzgl. der Aufstellung eines B-Plans noch nachreichen wolle. Er geht davon aus, dass dieser bis zur Stadtratssitzung am 08.02.17 vorliegen wird. Der vorliegende BA wurde von der Verwaltung bereits vorsorglich eingebracht.</p> <p>Auf Nachfrage von Herrn Kosmehl bemerkt der Ortsbürgermeister, dass der Verein in einem kürzlich stattgefundenen Gespräch zwar seine Erweiterungsabsichten bekundete, allerdings noch keine zeitliche Abfolge nannte.</p> <p>Der Ortschaftsratsrat empfiehlt dem Stadtrat den BA 004-2017 zur Beschlussfassung.</p>	<p>Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0</p> <p>einstimmig empfohlen</p> <p>Beschlussantrag 004-2017</p>
zu 11	<p>Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Stadt Wolfen, Photovoltaikanlage ehemalige Kaserne BE: Ortsbürgermeister Stadt Wolfen</p> <p>Der Ortsbürgermeister informiert als Einreicher des BA über den Antragsinhalt.</p> <p>Der Ortschaftsratsrat empfiehlt dem Stadtrat den BA 005-2017 zur Beschlussfassung.</p>	<p>Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0</p> <p>einstimmig empfohlen</p> <p>Beschlussantrag 005-2017</p>
zu 12	<p>Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Stadt Wolfen, Fuhneae Wolfen BE: Ortsbürgermeister Stadt Wolfen</p> <p>Auch bei diesem BA fungiert der Ortsbürgermeister als Einreicher; er erläutert den Sachverhalt.</p> <p>Auf die Frage von Herrn Kulman bestätigt der Ortsbürgermeister, dass das besagte Grundstück der Stadt gehört.</p> <p>Herr Krillwitz, D. begrüßt dieses Vorhaben, zumal sich auch die Bürger dafür entschieden haben, dass das Familien- und Vereinsfest künftig in der Fuhneae durchgeführt wird. In zwei Jahren begehe man auch das 50-jährige Jubiläum des Naherholungsgebietes. Der Bau einer Gaststätte bzw. eines Ausflugslokals würde sich sehr positiv auf das Areal auswirken.</p> <p>Herr Kosmehl gibt nochmals den Hinweis, dass man in der nächsten Zeit</p>	<p>Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0</p> <p>Beschlussantrag 006-2017</p>

	<p>daran denkt, die Zufahrt zur Fuhneue zu verbessern, worauf Herr Krillwitz, D. ausführt, dass vor zwei Jahren bereits ein Teilstück von der Stadt saniert wurde. Diese Maßnahme habe sich bis dato durchaus bewährt. Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Stadtrat den BA 006-2017 zur Beschlussfassung.</p>	<p>Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 13	<p>Vereinbarung zur Löschwasserversorgung BE: GB Finanz- und Ordnungswesen Herr Schemmel nimmt zu Beginn zur Thematik kurz Stellung. Der Ortsbürgermeister spricht sich positiv über diese Vereinbarung, vor allem auch im Hinblick auf die Entwicklung von Wohnbaugebieten oder einzelnen Bauprojekten, aus. Herr Keil verweist auf die unterschiedlichen Qualitäten der Hydranten, was an den Zuleitungen liegen soll. Ist geplant, die Hydranten mit einer qualitativ schlechten Zuleitung zu erneuern? Herr Schemmel bemerkt, dass im Haushalt Mittel eingestellt wurden, um peu à peu die Löschwasserversorgung in allen Ortsteilen zu verbessern. Hier muss man allerdings Prioritäten setzen. Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Stadtrat den BA 282-2016 zur Beschlussfassung.</p>	<p>Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 14	<p>Käthe-Kollwitz-Straße im Ortsteil Stadt Wolfen, Notwendigkeit eines "Einziehungsverfahrens" BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen Herr Rönnike informiert zunächst über die Problematik. Durch die Eintragung der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit bleibe die Käthe-Kollwitz-Straße dann weiterhin öffentlich nutzbar; die Nutzung für Anwohner sei gewährleistet. Der Ortsbürgermeister fragt nach, ob die Zugänglichkeit der Straße nur für den fußläufigen Verkehr oder auch für den motorisierten Verkehr gedacht sei. Herr Rönnike führt aus, dass dies für beides gelte.</p>	<p>Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 15	<p>Diskussion zur geplanten Sperrung der Leipziger Straße</p> <p>Der Ortsbürgermeister informiert, dass derzeit beabsichtigt sei, dass die Straße in Höhe des Bestattungsunternehmens „Lohan“ in der Leipziger Straße bis Höhe Hitschkendorfer Straße 4 Wochen lang durch Ampelregelung halbseitig gesperrt werden soll. Der Bereich der Hitschkendorfer Straße bis zur Höhe der Stadtwerke soll 4 Wochen lang voll gesperrt werden. Dem Ortschaftsrat gehe es darum, dass die sanierten Straßen in Steinfurth, für die die Anlieger mit hohen Beiträgen zur Kasse gebeten wurden, nicht durch Umleitungsverkehr beschädigt werden. Von daher werde geplant bzw. schlägt die Verwaltung vor, dass die Thomas-Münzer-Straße Einbahnstraße bleiben soll und dass von dieser Straße aus weiter westlich, hinter dem dortigen Kindergarten, der Heuweg geöffnet wird (Zufahrt hinter den Garagen). Die Ausfahrt aus Steinfurth soll über die Thomas-Münzer-Straße erfolgen. Hinsichtlich des Krautstückenweges soll die Erschließung über die Baustelle führen, was sich nicht anderweitig praktizieren lasse. Der Ortsbürgermeister unterbreitet den Vorschlag, dass man die Hitschkendorfer Straße entweder während der Bauarbeiten als Einbahnstraße</p>	

	<p>tituliert, jenachdem von welchem Bereich aus diese geöffnet werde, oder dass man die Straße dann tatsächlich mit „Anlieger frei“ ausschildere und darum bitte, dies entsprechend durch die Polizei kontrollieren zu lassen. Auf Nachfrage von Herrn Kulman soll lt. Ortsbürgermeister der LKW-Verkehr dann entweder über die Salegaster Chaussee oder über die Thalheimer Straße – Verbindungsstraße – Damaschkestraße weitläufig umgeleitet werden.</p> <p>Der Ortschaftsrat schlägt letztendlich vor, dass die Jörichauer und Hitschkendorfer Straße in Steinfurth für einen Monat während der Bautätigkeiten lediglich für Anwohner befahrbar sind.</p>	
<p>zu 16</p>	<p>Erste Ideen zum Familien- und Vereinsfest 2017</p> <p>Der Ortsbürgermeister plädiert dafür, das Familien- und Vereinsfest an drei Tagen durchzuführen. So könnte am Freitagabend eine Jugendveranstaltung stattfinden, u.a. in Zusammenarbeit mit Herrn Hentschel vom JC „Roxy“. Den Samstag würde man den Vereinen zur Ausgestaltung überlassen und den Tag mit Musikveranstaltungen, dem Auftritt des Kinder- und Jugendballetts etc. umrahmen. Am Sonntag könnte in der Fuhneae bis ca. 18:00 Uhr ein Kinderfest veranstaltet werden. Vereine hätten dann ggf. auch nochmals die Möglichkeit, mit Angeboten aufzuwarten. In einem Gespräch mit der SBL Kultur/Tourismus, Frau Schulze, brachte diese zum Ausdruck, dass die Vorstellungen durchaus realisierbar seien. Der Ortsbürgermeister bittet um das Votum des Ortschaftsrates. Danach würde er ein entsprechendes Konzept ausarbeiten lassen. Im weiteren Verlauf sollten alsbald die Vereine mit einbezogen werden.</p> <p>In der anschließenden Diskussion spricht sich u.a. Herr Roye für die obigen Vorschläge aus. Hinsichtlich des Kinderfestes fragt er, ob das Fest, das vom Bürgerverein Pro Wolfen e.V. ansonsten initiiert wurde, zusätzlich noch stattfinden werde, worauf der Ortsbürgermeister äußert, dass dieses dann möglicherweise wegfallen würde. Herr Roye spricht in dem Zusammenhang nochmals die Oldtimergemeinschaft Wolfen e.V. an und hinterfragt, ob man diese wieder in das Fest in der Fuhneae einbinden könnte. Ansonsten sollten nochmals die Parkmöglichkeiten und die Zufahrten zur Fuhneae überprüft werden.</p> <p>Hinsichtlich der Oldtimergemeinschaft bemerkt der Ortsbürgermeister, dass man mit dieser ggf. erneut Gespräche aufnehmen könnte. Er verweist allerdings darauf, dass in der Fuhneae über drei Tage auch ein Rummel stattfinden werde. Es wäre dann schwierig für die Oldtimergemeinschaft, da dann der Parkplatz nicht zur Verfügung stehen würde. Er würde die Oldtimergemeinschaft nochmals befragen, ob man möglicherweise auch eine andere Fläche in der Fuhneae akzeptieren würde.</p> <p>Herr Krillwitz, D. bemerkt, dass man im Hinblick u.a. auf das Kinderfest, das vom Bürgerverein Pro Wolfen e.V. bisher veranstaltet wurde, einen Vertrag mit der Stadt habe, dass der Verein drei Veranstaltungen in der Fuhneae durchführen müsse. Das Kinderfest des Bürgervereins sei daher für 2017 geplant. Der Verein würde trotzdem anbieten, sich u.a. auch zum Kinderfest anlässlich des Familien- und Vereinsfestes mit einzubringen. Zur Oldtimergemeinschaft äußert er, dass nach deren Umzug in den OT Greppin sich als Alternativangebot ein anderer Verein mit einer Ausstellung von Traktoren in der Fuhneae präsentierte. Dieser Verein würde sich für das diesjährige Familien- und Vereinsfest wieder kostenlos anbieten.</p>	

	<p>Ansonsten gehe er mit den Vorschlägen des Ortsbürgermeisters mit. Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen und keinen Widerspruch zu den Grobanschlägen des Ortsbürgermeisters bzgl. des diesjährigen Familien- und Vereinsfestes gibt, wird Herr Krillwitz, A. den zuständigen SB Kultur/Tourismus der Verwaltung bitten, ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten, worüber man in der außerplanmäßigen Ortschaftsratsitzung am 15.02.17 schon einmal sprechen könnte.</p>	
zu 17	<p>Anregungen und Anfragen durch die Mitglieder des Ortschaftsrates</p> <p>Herr Krillwitz, D. spricht erneut den Spielplatz an der Einmündung Kirchstraße im OT Stadt Wolfen an. Dazu liegt ihm ein Antwortschreiben von Frau Fronck vor, dem er keine konkrete Aussage entnehmen könne. Er bittet diesbezüglich um ein klärendes Gespräch mit dem FBL Ordnungswesen, Herrn Böttcher und ggf. nochmals mit Frau Fronck. Des Weiteren fragt er, ob es neue Erkenntnisse zu „Kaufland“ gibt. Ferner spricht er an, dass im letzten Stadtrat Unstimmigkeiten zwischen dem Ortsbürgermeister und Herrn Hülßner gab, was er im RBW verfolgen konnte. Gab es hierzu ein klärendes Gespräch? Welche Aussagen entsprechen den Tatsachen?</p> <p>Der Ortsbürgermeister verweist auf den n.ö. Teil der Sitzung.</p> <p>Herr Keil gibt den Hinweis auf den Fußweg in der Otto-Nuschke-Straße in Wolfen-Nord, wo im vorigen Jahr ein Teilstück saniert wurde. Es wäre positiv, wenn in diesem Jahr die Sanierung fortgesetzt werden könnte. Ferner erwähnt er, dass in der Käthe-Kollwitz-Straße auf der einen Straßenseite drei Häuser errichtet wurden. Auf der anderen Seite wurde ein Wohnblock abgerissen. Ist geplant, dass noch ein weiterer Block von der WGW dort errichtet wird? Außerdem nimmt er Bezug auf eine Veranstaltung im Christophorushaus in Wolfen-Nord, zu der Schüler des Heinrich-Heine-Gymnasiums Projekte vorstellten und die OB bei der Gelegenheit gesagt haben soll, dass man versuchen würde, die Dinge zum größten Teil zu realisieren. Herr Keil möchte wissen, ob von Seiten der Verwaltung in dieser Richtung schon etwas vorliege. Er verweist darauf, dass in den Sommermonaten ein Jugendcamp im Nordpark stattfindet, zu dem ein Teil der Vorstellungen der Jugendlichen bereits realisiert sein soll, ggf. mit ihnen gemeinsam. Sollen die Jugendlichen nach wie vor in der „Pension am Nordpark“ untergebracht werden?</p> <p>Lt. Ortsbürgermeister sei ihm nicht bekannt, ob in der K.-Kollwitz-Straße noch ein 4. Block geplant sei; er wird sich erkundigen.</p> <p>Zum Jugendcamp geht er davon aus, dass die geplanten Dinge auch so ausgeführt werden. Bzgl. des Camps ist die gesamte Stadt einbezogen. Die WBG hat die „Pension am Nordpark“ zur Übernachtung zur Verfügung gestellt. Ein Projekt von insgesamt fünf soll zu diesem Ereignis umgesetzt werden, was ein Startschuss für die weiteren Projekte sein soll. Er geht davon aus, dass derzeit daran gearbeitet wird. Die Federführung dafür haben die Städtepartnerschaftsvereine von Bitterfeld und Wolfen.</p> <p>Herr Baldamus geht auf einen Artikel in der MZ ein, in dem berichtet wird, dass die Stadt Bitterfeld-Wolfen in Erwägung zieht, eigene Blitzgeräte anzuschaffen und Radarmessungen durchzuführen. Würde man dies auch im Ortschaftsrat vorberaten bzw. müsste der Stadtrat darüber entscheiden? Sollte die Entscheidung getroffen werden, müsste man darüber nachdenken, auch die Autobahn mit einzubeziehen.</p> <p>Der Ortsbürgermeister bemerkt, dass er die Sache auch nur über die Presse erfuhr. Er geht davon aus, dass der Ortschaftsrat sicherlich mit berücksichtigt werden müsste, bevor man dies tatsächlich realisieren würde.</p>	

	<p>Herr Dr. Dr. Gueinzis habe Kenntnis von Kommunen, für die sich die Blitzgeräte nicht rentiert haben, da die technische Wartung der Geräte und die Personalkosten zu hoch waren.</p> <p>Herr Roye geht auf das Thema „Winterdienst“ ein. Er selbst, in der Altstadt wohnend, habe beobachtet, dass die Hauptstraßen beräumt werden, in den Nebenstraßen lasse dies allerdings zu Wünschen übrig, wo z.T. über mehrere Tage nichts getan wurde, was z.B. in der August-Bebel-Straße der Fall war und erst nach einem Anruf endlich etwas passierte. Er wird die Problematik auch nochmals im Ausschuss für ROVB ansprechen.</p> <p>Der Ortsbürgermeister verweist auf den Winterdienstplan. Er gibt in dem Zusammenhang auch den Hinweis auf das Schreiben der Kommunalaufsicht zum Haushalt 2017 der Stadt, der nicht beanstandet wurde, in dem aber auch zum Ausdruck kommt, dass man u.a. die Kosten für den Winterdienst in der Stadt Bitterfeld-Wolfen näher betrachten sollte. Die Qualität des Winterdienstes im Stadtgebiet hänge sicherlich auch damit zusammen, welche Akteure im Stadtgebiet tätig sind.</p> <p>Herr Krillwitz, D. hat den Eindruck, dass die Straßen und Fußwege in der Altstadt oftmals zu schnell mit Salz gestreut werden. Hier sollte man nochmals an den EB „Stadthof“ herantreten, ob dies immer unbedingt notwendig sei.</p> <p>Herr Hamerla berichtet ebenso von s.E. unnötiger Salzstreuung durch eine andere Firma im Krondorfer Gebiet; Gehwege würden dadurch beschädigt werden.</p> <p>Herr Kulman ist der Ansicht, dass der FB Ordnungswesen den Winterdienst überwachen sollte, wobei der Ortsbürgermeister der Meinung ist, dass dies Sache des SB Hoch- und Tiefbau sei. Er wird sich diesbezüglich nochmals kundig machen und ggf. einen Verantwortlichen zur Stellungnahme in den Ortschaftsrat einladen.</p>	
zu 18	Schließung des öffentlichen Teils Der Ortsbürgermeister schließt um 19:35 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.	

gez.
André Krillwitz
Ortsbürgermeister

gez.
Ilona Bütow
Protokollantin